

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

Hermann-Beuttenmüller-Straße 6
75015 Bretten

Email: gutachterausschuss@bretten.de

Telefon: 07252 921-355

Fax: 07252 921-925



Gutachten-Nr.

Große Kreisstadt Bretten • Amt 61 • 75015 Bretten

Stadtentwicklung und Baurecht
Gemeinsamer Gutachterausschuss
bei der Stadt Bretten - Geschäftsstelle
Hermann-Beuttenmüller-Str. 6
75015 Bretten

Antrag auf ein Verkehrswertgutachten

Als (z.B. Eigentümer/-in, Miteigentümer/-in, Erbe/Erbin, Gericht, Testamentsvollstrecker/-in, Bevollmächtigte/Bevollmächtigter)

(Sollten Sie nicht selbst Eigentümer/-in sein, wird ein Nachweis der Antragsberechtigung, z.B. Vollmacht des Eigentümers/-in benötigt)

Antragsteller/-in:

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen: Zuname, Vorname / Firma; Anschrift; Telefon; E-Mail)

Rechnungsadresse - falls abweichend vom Antragsteller: (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Vom Besichtigungstermin zu benachrichtigen:

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen: Zuname, Vorname / Firma; Anschrift; Telefon; E-Mail)

Ich/wir beantrage/n die Erstellung eines Gutachtens durch den Gutachterausschuss gemäß § 193 Baugesetzbuch, § 44 Landesgesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit über:

- ein bebautes Grundstück ein unbebautes Grundstück
 ein Wohnungs-/Teileigentum, Nr. _____
 ein Recht an einem Grundstück (z. B. Wohnungsrecht, Nießbrauch, Erbbaurecht)

Beabsichtigte Verwendung des Gutachtens

(z.B. Aufhebung der Gemeinschaft, Kauf, Nachlassregelung, Schenkung, Tausch, Verkauf, Vermögensauseinandersetzung, Vorlage beim Finanzamt/Betreuungsgericht, ..)

Photovoltaikanlage
 nicht vorhanden vorhanden (bitte Einspeisevertrag beifügen)
Solarthermieanlage
 nicht vorhanden vorhanden
Breitbandanschluss („schnelles Internet“)
 nicht vorhanden vorhanden (größer 50 MBit/s)
Gas-Hausanschluss
 nicht vorhanden vorhanden
Bemerkungen zu wertbeeinflussenden Umständen:Folgende Unterlagen sind in Kopie beigelegt: (Diese Unterlagen werden nicht zurückgegeben):

- Nachweis der Antragsberechtigung (sofern nicht als Eigentümer im Grundbuch aufgeführt)
- Mietvertrag/Mietverträge, ggf. auch Vertragsänderungen
- Aufstellung der Nettokaltmieten, ggf. Nebenkosten zum Wertermittlungsstichtag
- Aufstellung der Mietflächen
- Bei Wohnungs- Teileigentum:
 - Teilungserklärung (inkl. eventueller Nachträge)
 - die letzten 3 Protokolle der Eigentümerversammlungen
 - Adresse der Hausverwaltung
- Erbbauvertrag und Nachträge mit Angabe des aktuellen Erbbauzinses
- Verträge zum Wohnungsrecht/Nießbrauch
- Weitere Unterlagen (z.B. Dokumentationen der Ausstattung der zurückliegenden Stichtagen usw.)

Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin:

Ich übernehme die Gebühr nach der Gutachterausschussgebührensatzung (GAAGS). Der Gebührenmaßstab richtet sich nach § 3 GAAGS. Im Falle einer Rücknahme des Antrags entstehen Gebühren nach § 5 GAAGS.

Mir ist bekannt, sofern ich / wir nicht selbst der Eigentümer/-in bin/sind, dass der/die Eigentümer/-in des Bewertungsobjekts einen Rechtsanspruch auf eine Ausfertigung des Gutachtens hat (kostenpflichtig für den Antragsteller).

Mir ist bekannt, dass für die Erstellung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss eine Auskunftspflicht und Vorlagepflicht gemäß § 197 BauGB besteht und der gemeinsame Gutachterausschuss zur Geheimhaltung verpflichtet ist.

Hierbei kann der gemeinsame Gutachterausschuss zur Erstellung der beantragten Wertermittlung gegebenenfalls Auskünfte über grundstücksbezogene Abgaben bei Ämtern der Städte / Gemeinden Bretten, Pfinztal, Kraichtal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen einholen und Einblick in die Bauakten des Baurechtsamtes, die Unterlagen der Gebäudeversicherung, das Grundbuch und das Liegenschaftskataster nehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)